

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Behandlung von Angeboten/ Vertraulichkeit

Angebote und Mitteilungen von Kufner Immobilien, aus denen die Gelegenheit zum Abschluss eines Kauf- bzw. Mietvertrages hervorgeht, sind ausschließlich für den Interessenten bestimmt und dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung an Dritte weitergegeben werden.

Innenbesichtigungen sind nur in Begleitung von Mitarbeitern der Kufner Immobilien möglich.

Erlangt ein Dritter durch Verschulden des Interessenten Kenntnis von den Angeboten und kommt dadurch ein Vertrag zustande, ist der Interessent zum Schadensersatz verpflichtet.

2. Vorkenntnis

Ist dem Interessenten die Verkäuflichkeit bzw. Vermietbarkeit eines nachgewiesenen Objektes bereits bekannt, so wird er hiermit ausdrücklich auf seine Pflicht zur unverzüglichen Offenbarung der Vorkenntnis hingewiesen.

3. Vertragsabschluss / Maklerprovision

Kufner Immobilien hat im Erfolgsfall einen Anspruch auf Zahlung einer Maklerprovision für die Maklertätigkeit.

Kufner Immobilien ist berechtigt, auch für den jeweils anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig zu werden.

Ist im Einzelfall keine andere Vereinbarung schriftlich getroffen, gelten folgende Provisionssätze als vereinbart:

a) Für Nachweis bzw. Vermittlung von Grundstücken, Wohn- oder Gewerbeimmobilien zum Kauf:

- vom Käufer und Verkäufer jeweils 3,57% vom Gesamtkaufpreis

b) Für Nachweis bzw. Vermittlung von Mietverträgen bei Wohnimmobilien:

- vom Mieter jeweils 2,38 Monatsmieten
- Für den Vermieter fallen keine Kosten an

c) Für Nachweis bzw. Vermittlung von Miet- oder Pachtverträgen von Grundstücken oder gewerblich genutzten Immobilien:

- vom Mieter und Vermieter jeweils 3,00 Monatsnettomieten Grundprovision (zzgl. MwSt)

Die Grundprovision erhöht sich bei Vereinbarung einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren oder mehr um 0,5 Monatsnettomieten.

Bei Vereinbarung einer Verlängerungsoption erhöht sich die Grundprovision um (ggf. weitere) 0,5 Monatsnettomieten.

Für Pachtverträge gelten die Bestimmungen analog. Maßgebend ist insoweit die monatliche Nettopacht.

4. Fälligkeit der Maklerprovision

Die Maklerprovision ist verdient, sobald durch Vermittlung oder aufgrund eines Nachweises von Kufner Immobilien der gewollte oder aber ein wirtschaftlich gleichwertiger Vertrag zustande gekommen ist. Die Maklerprovision ist mit Wirksamkeit des Vertrages zur Zahlung fällig.

5. Haftung

Die von Kufner Immobilien gemachten Angaben in Exposés, Prospekten, Beschreibungen u.ä. beruhen regelmäßig auf ungeprüften Informationen Dritter insbesondere dem Verkäufer/ Vermieter/ Verpächter. Eine Haftung für die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Angaben ist ausgeschlossen.

Im Übrigen ist die Haftung von Kufner Immobilien auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten begrenzt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Kufner Immobilien nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Unternehmer ist bei der Verletzung von Kardinalpflichten die Haftung von Kufner Immobilien auf den typischerweise entstehenden vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Abtretung von Ersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

6. Datenschutz

Der Interessent wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass seine Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes von Kufner Immobilien in zulässiger Weise EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet werden.

7. Gerichtsstand und anwendbares Recht bei Unternehmern

Gerichtsstand für Unternehmer ist Stuttgart. Es ist die Geltung von deutschem Recht vereinbart.